

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 64 (1970)
Heft: 8

Vorwort: Es muss doch einmal Frühling werden
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es muss doch einmal Frühling werden

Seit dem Frühlingsanfang am 21. März sind schon wieder zwei Wochen vergangen. Leider haben wir bis jetzt nur einen «Kalendar-Frühling» erleben dürfen. Während ich dies schreibe, schneit es munter drauflos wie mitten im Winter. Viele Tausende sind an Ostern in den Süden gefahren, um sich dort an der Frühlingssonne zu erfreuen. Aber sie mussten die gleiche Enttäuschung erleben wie einer unserer Leser. Er schrieb mir: «Auch wir haben im Tessin einen schönen Frühling erwartet. Am Sonntagmorgen machten wir lange Gesichter, als uns Schnee begrüßte. Den ganzen lieben Tag wirbelte Schnee herunter. Die Palmen im Stadtpark von Lugano haben wir noch nie unter einer Schneelast gesehen. Leute, denen ich davon erzählte, können nicht glauben, dass so etwas in der ‚Sonnenstube‘ unseres Landes möglich ist!»

Ja, die Natur ist eben manchmal launenhaft wie wir Menschen. Wir können daran nichts ändern. Doch die Hoffnung dürfen wir immer haben, dass nach Regen und Schnee immer wieder Sonnenschein folgt. Darum: Es muss doch einmal Frühling werden, auch wenn er erst im Vorsommer stattfindet!

Einer unserer jungen Leser hatte keine Sehnsucht nach dem Süden gehabt. Er schickte dem Redaktor herzliche Ostergrüsse aus dem Norden, nämlich aus Berlin. Dort konnte er sicher viel Interessan-



Auch die Berner Bären möchten wärmeres Wetter. An Ostern hatten stolze Bärenmütter den vielen Zuschauern ihre drolligen Jungen vorgestellt. — Ostern, junge Bären und Sonnenschein, das gehörte bisher zum Berner Frühling. Ostern ist vorbei, die Bärlein sind da, aber wo bleibt der langersehnte Sonnenschein?

tes sehen und erleben. Denn er fügte seinem Gruss, für den ich vielmal danke, die Bemerkung hinzu: «Einen Bericht möchte ich vielleicht in der ‚GZ‘ drucken lassen. Bitte vorerst um Geduld!» Nicht «vielleicht», lieber W. G. — Als Redaktor eines Klub-Organs weisst du doch selber gut genug, wie hochwillkommen jede Mitarbeit aus dem Leserkreis ist. Wir freuen uns alle jetzt schon auf deinen Berlin-Bericht. Ro.

Die Fremdarbeiter in der Schweiz - eine kleine Übersicht

Gesamtbevölkerung und Zahl der Ausländer

Die Bevölkerung der Schweiz betrug nach amtlichen Schätzungen Ende 1968: 6 115 000 Personen. Zunahme seit 1950: 1 400 000 Personen. Davon waren 933 000 Ausländer. Zunahme seit 1950: 646 000 Personen. Von der Schweizer Bevölkerung waren 2 272 000 oder 44 Prozent erwerbstätig, bei den Ausländern waren es 598 000 oder 64 Prozent der Gesamtzahl. Auch alle folgen-

den Zahlen in dieser Übersicht gelten für das Jahr 1968.

Drei Kategorien von Ausländern

1. Saisonarbeiter: Die ausländischen Saisonarbeiter arbeiten vor allem im Baugewerbe und in der Fremdenindustrie (Hotels usw.). Sie müssen die Schweiz am Ende der Saison nach neun, spätestens nach elf Monaten wieder verlassen. Sie dürfen ihre Familien nicht nachkommen lassen. Bestand im Baugewerbe: zirka 125 000.